

18.06.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/086

öffentlich

Bezugsvorlagen:

**1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: Mai 2024)**

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	20.06.2024 -
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.06.2024 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.06.2024 -
Betriebsausschuss	27.06.2024 -
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -
Rat	08.08.2024 -
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	29.08.2024 -

**Sachverhalt**

1. Gesamtergebnishaushalt 2024
2. Liquidität im Haushaltsjahr 2024
3. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020
4. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
5. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

6. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024

8. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

1. Gesamtergebnishaushalt 2024

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2024 - 31.12.2024 (Sachstand: Mai 2024)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2024	1. Prognose 2024	Differenz Haushalt 2024/ 1. Prognose 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
<b>ordentliche Erträge</b>				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	57.696.500	62.541.500	4.845.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.892.800	30.820.581	-72.219
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.736.600	2.736.600	0
4.	sonstige Transfererträge	168.500	208.000	39.500
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.686.700	7.518.200	-168.500
6.	privatrechtliche Entgelte	1.542.600	1.542.600	0
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.775.500	6.775.500	0
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.580.500	1.580.500	0
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	152.000	152.000	0
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	3.262.700	3.054.700	-208.000
12.	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>112.494.400</b>	<b>116.930.181</b>	<b>4.435.781</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13.	Personalaufwendungen	40.078.000	39.850.000	-228.000
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
15.	Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	25.934.400	25.235.500	-698.900
16.	Abschreibungen	6.438.500	6.438.500	0
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.529.200	4.529.200	0
18.	Transferaufwendungen	43.298.000	43.690.400	392.400
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.140.700	6.480.200	339.500
20.	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>126.418.800</b>	<b>126.223.800</b>	<b>-195.000</b>
21.	<b>ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-13.924.400</b>	<b>-9.293.619</b>	<b>4.630.781</b>
22.	außerordentliche Erträge	1.526.500	1.671.500	145.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
24.	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.526.500</b>	<b>1.671.500</b>	<b>145.000</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>		<b>-12.397.900</b>	<b>-7.622.119</b>	<b>4.775.781</b>

## **Ordentliche Erträge und Aufwendungen**

Die ordentlichen Erträge der 1. Prognose des Haushaltsjahres 2024 betragen insgesamt rd. 116,9 Mio. EUR und weichen damit um rd. +4,4 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2024 (rd. 112,5 Mio. EUR) ab. Auch für die ordentlichen Aufwendungen werden im Rahmen der 1. Prognose einzelne wesentliche Abweichungen prognostiziert, welche kumuliert zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. -200 TEUR führen. Im Ergebnis wird für die 1. Prognose des Haushalts 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von -7,6 Mio. EUR prognostiziert. Dieser weicht um rd. 4,8 Mio. EUR von der Haushaltsplanung 2024 (rd. -12,4 Mio. EUR) ab.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen, die wesentliche Abweichungen aufweisen, im Einzelnen erläutert.

### Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Gewerbesteueransatz des Jahres 2024 beträgt rd. 17,2 Mio. EUR und beinhaltet bereits die im Rahmen des Haushaltsstabilisierungspakets beschlossene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 430 % auf 460 % (+ 1,1 Mio. EUR - s. BV Nr. 2024/034).

Das aktuelle Veranlagungssoll der Gewerbesteuer 2024 beträgt rd. 22,4 Mio. EUR und bildet die Prognose entsprechend ab. Somit betragen die Mehrerträge aus Gewerbesteuer aktuell rd. + 5,2 Mio. EUR. Die Mehrerträge sind u.a. auf Gewerbesteuernachzahlungen für die Jahre 2022 und 2023 verschiedener Betriebe zurückzuführen.

Im Weiteren führen die erhöhten Gewinne der Jahre 2022 und 2023 bei den betroffenen Steuerpflichtigen zu einer Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen 2024. Auch diese Anpassungen tragen zu den prognostizierten Gewerbesteuermehrerträgen bei. Da die wirtschaftliche Entwicklung derzeit noch nicht absehbar ist, kann es sowohl unterjährig als auch im Rahmen der Jahresveranlagung 2024 noch zur Erstattung überzahlter Gewerbesteuervorauszahlungen kommen.

Zudem werden im Bereich der Steuern und Abgaben aufgrund des erhöhten Vorauszahlungssolls rd. +175 TEUR Mehrerträge bei der Grundsteuer B prognostiziert.

Im Gegenzug wurde im Rahmen der Prognose der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um -500 TEUR reduziert. Die Prognose wurde anhand der bisher erfolgten Zahlungen auf das Jahr 2024 hochgerechnet.

### Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten werden für die Parkgebühren Mindererträge in Höhe von rd. - 150 TEUR prognostiziert. Im Wesentlichen sind diese auf Verzögerungen bei der Umsetzung der Haushaltsstabilisierungsmaßnahme „Ausweitung der Parkgebühren“ (s. BV Nr. 2024/034) sowie auf teilweise defekte Parkscheinautomaten zurückzuführen.

### Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge in Höhe von +105 TEUR bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs beruhen auf der internen Neustrukturierung sowie der geplanten Einstellung von 2 zusätzlichen Überwachungskräften auf Minijobbasis ab Juni 2024.

Diesen Mehrerträgen stehen prognostizierte Mindererträge in Höhe von rd. -334 TEUR bei der Überwachung des fließenden Verkehrs gegenüber. Die Mindererträge sind zum einen auf einer später als geplanten Inbetriebnahme des 2. Blitzers (Shootiii) sowie auf Ausfälle der Messgeräte aufgrund von wiederholtem Vandalismus zurückzuführen.

### Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Ergebnis wird die im Haushalt 2024 veranschlagte Pauschalkürzung in Höhe von 4,0 Mio. EUR voraussichtlich umgesetzt. Die aktuelle Prognose für den Haushalt 2024 weist darüber hinaus für die Personalaufwendungen ein Minderbedarfen in Höhe von rd. -228 TEUR aus.

Allerdings sind die Auswirkungen der gestiegenen Beamtenbesoldung auf die Pensionsrückstellungen im Rahmen der Prognose noch nicht berücksichtigt. Auf Nachfrage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse kann diesbezüglich derzeit keine Auskunft erteilt werden.

#### Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Betriebsaufwand für die Sammelunterkunft „Ernst-Abbe-Ring“ konnte bei der Haushaltsaufstellung nur grob geschätzt werden (Ansatz 2024: 1,6 Mio. EUR). Nachdem mittlerweile die Verträge mit dem Betreiber geschlossen worden sind, kann der Aufwand des Jahres 2024 genauer beziffert werden (rd. 900 TEUR). Entsprechend werden im Produkt 3155503 „Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler“ rd. -700 TEUR Minderaufwendungen prognostiziert.

#### Pos. 18 Transferaufwendungen

Aufgrund des Anstiegs der Gewerbesteuererträge wird eine entsprechend erhöhte Gewerbesteuerumlage zu zahlen sein. Es werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. +390 TEUR prognostiziert.

#### Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Region Hannover erstattet die Kosten für die Sammelunterkünfte Fontane-, Bunsen- und Gerhard-Hauptmann-Straße. Entsprechend sind die für diese Unterkünfte vereinnahmten öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren an die Region Hannover abzuführen und als sonstige ordentliche Aufwendungen zu erfassen. Aufgrund von Personalfuktuation verspätete sich die Abrechnung 2023 der Region Hannover, so dass für Restzahlungen des Jahres 2023 ein Mehraufwand in Höhe von rd. +300 TEUR für das Haushaltsjahr 2024 prognostiziert wird.

#### Pos. 22 Außerordentliche Erträge

Im Bereich der Steuern und Abgaben werden Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von rd. +145 TEUR prognostiziert, welche nicht kalkulierbar waren und entsprechend zu Mehrerträgen führen.

## **2. Liquidität im Haushaltsjahr 2023**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt aktuell (31.05.2024) rd. 17,5 Mio. EUR. Davon sind derzeit 15,0 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto zu einem Zinssatz in Höhe von 1,4 % p.a. angelegt. Die Verfügbarkeit der Mittel ist dabei jederzeit gegeben.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgte im Haushaltsjahr 2024 bisher noch nicht.

Aktuell sind aufgrund der Kreditermächtigung 2023 noch rd. 34,9 Mio. EUR Kreditaufnahmen (Krediteinnahmerest 2023) möglich. Aufgrund der vorhandenen Liquidität wird eine Inanspruchnahme dieser voraussichtlich in den nächsten Monaten nicht erforderlich sein.

Darüber hinaus weist die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 07.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 30,4 Mio. EUR aus. Die Genehmigung der Kredite 2024 wird derzeit im Rahmen des Antrags auf Haushaltsgenehmigung 2024 von der Kommunalaufsicht überprüft.

## **3. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020**

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2018 bis 2020 beigefügt.

## **4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021**

Weiterhin ist der Vorlage als **Anlage 2** eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungsstände

der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2021 beigefügt.

#### **5. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022**

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2022 ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

#### **6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023**

Die Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2023 ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

#### **7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024**

Die aktuellen Sachstände der am 07.03.2024 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Anträge zum Haushalt 2024 sind der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

#### **9. Berichte zu den Schlüsselvorhaben**

### **Rathaus**

Im Februar 2021 wurden die Verträge zum Rathausneubau mit der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH (GPP) abgeschlossen. Anschließend konnten bis zum Juni 2021 die abschließenden Entwürfe konkretisiert und mit GPP erarbeitet werden. Darauf basierend wurde im Auftrag von GPP der Bauantrag vom Architekturbüro Struhk und Partner erarbeitet und Anfang August 2021 eingereicht. Anschließend wurde die Ausführungsplanung für das neue Rathaus begonnen.

Zeitgleich sind die Planungsleistungen für die Vorbereitung der Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld des Rathausneubaus vergeben und die Ausschreibung für die nötigen Abrissmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Die entsprechenden Gebäude wurden zwischen August und November komplett abgerissen und die Vorbereitung des Baufeldes Mitte November 2021 abgeschlossen.

Der Baubeginn für den Rathausneubau durch die Firma Goldbeck erfolgte dann ebenso Mitte November 2021 mit einer Teilbaugenehmigung für die Erdarbeiten unter archäologischer Begleitung. Am 07.12.2021 fand der Spatenstich statt. Die eigentlichen Hochbauarbeiten des Gebäudes begannen, nachdem inzwischen auch die vollständige Baugenehmigung vorlag, im Mai 2022 mit den Gründungsarbeiten und der Herstellung der Sohlplatte. Die Planung der Außenanlagen des Komplexes sowie der Anschlussbereiche an weitere städtische Flächen läuft hierbei baubegleitend. Von August bis Oktober 2022 wurden große Teile der Erschließungsleitungen der Versorger (ABN, LeineNetz GmbH, Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, Rasannt, etc.) zum künftigen Rathaus gelegt. Der Rohbau wurde Anfang Mai 2023 fertiggestellt. In dem Zuge fand dann auch das Richtfest statt. Etwa im Februar 2023 begannen baubegleitend auch schon die Innenausbauarbeiten, welche zurzeit im Bereich der Geschäftsflächen im Erdgeschoss noch andauern und bis Ende 2024 abgeschlossen sein werden. Die von der Verwaltung genutzten Flächen wurden bereits fertiggestellt und übernommen.

Die bezugsmäßige Fertigstellung der Baumaßnahme war ursprünglich für Ende November 2023 geplant. Dieser Termin ließ sich aufgrund verschiedener Umstände und zusätzlicher Maßnahmen nicht halten. Die rechtsgeschäftliche Übergabe hat im April 2024 stattgefunden.

Die Nachbarn und Anlieger sind jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert worden. Sie werden bei der Planung der öffentlichen Flä-

chen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private Ersatzparkplätze wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Die Vermarktung der Einzelhandelsflächen wird baubegleitend durch den Fachdienst Immobilien und die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH vorangetrieben. Es finden zur Zeit Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten statt. Für die Einzelhandelsflächen wurde bereits ein Mieter gefunden. Der Mietvertrag ist unterschrieben.

## Innenstadtentwicklung

2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK 2030) im Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundes und der Länder für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 996.000 Euro festgesetzt werden. Am 12.11.2021 wurde die Aufnahmemitteilung in das Städtebauförderprogramm durch das ArL übergeben, so dass die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgreich einen Antrag auf Bewilligung von Städtebaufördermitteln bei der NBank stellen konnte. Damit sind im Rahmen der Städtebauförderung für die weiteren Jahre Fördergelder in ähnlicher Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten.

Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Satzung wurde mit Bekanntmachung am 01.07.2022 rechtskräftig und das Sanierungsgebiet damit förmlich festgelegt. Die Information der Eigentümer\*innen im Sanierungsgebiet erfolgte nahtlos, ebenso wie die Eintragung der Sanierungsvermerke durch das Grundbuchamt.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im **Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd** und die Beplanung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen (weiteres Umfeld am Rathaus). Inzwischen ist ein Konzept zur Entwicklung des Bereiches in vier Schritten vorhanden, beginnend mit der Fertigstellung des Rathauses in 2024 bis zum Abschluss weiterer Maßnahmen in 2033. Mit Bezug des neuen Rathauses sind die für den Betrieb zwingend notwendigen Flächen herzustellen, die Ausführung ist entsprechend geplant und vergeben. Darüber hinaus wird im Bereich Marktstraße-Süd die Gestaltung einer temporären (Grün-) Fläche unter dem Arbeitstitel „Am Lindenplatz“ erarbeitet. Im Bereich des Blocks „Marktstraße/Entenfang/Am kleinen Walle“ fanden im Zuge der anstehenden Veränderungen auf dem Grundstück der Sparkasse Hannover (Marktstraße 34) mehrere Workshops statt um ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten. Die politische Beteiligung und Beschlussfassung erfolgt in Kürze.

Die Planung und Projektfeststellung der Sanierung des **La-Ferté-Macé-Platzes** ist erfolgt. Der Baubeginn ist für September 2024 geplant.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume wird ein **Gestaltungshandbuch** entwickelt, welches einen gestalterischen Rahmen vorgeben soll. Dieser Rahmen wird für die Projektplanung in der Innenstadt maßgeblich sein.

Die Entwicklung des Gestaltungshandbuches sowie die Planung des Bereichs Marktstraße-Süd und Umgestaltung des La-Ferté-Macé-Platzes erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro kerck + partner landschaftsarchitekten. Daraus ergeben sich große Synergieeffekte, so dass schon bei den aktuellen Projekten der Rahmen des Gestaltungshandbuches berücksichtigt wird.

Entsprechend der beschlossenen Arbeitsstruktur der Innenstadtsanierung wird bei der planerischen Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eine enge und regelmäßige Abstimmung gepflegt. Der **Sanierungsrat** trat zu seiner konstituierenden Sitzung am 15.06.2022 zusammen und tagte mittlerweile zum sechsten Mal am 25.04.2024.

Zur Beteiligung und Information der **Öffentlichkeit** findet mindestens einmal im Jahr das Innenstadtforum statt. Die Veranstaltungen fanden am 11.10.2022 und am 20.11.2023 statt und waren gut besucht. Die Dokumentation ist öffentlich unter [www.neustadt-arbge.de/innenstadtsanierung](http://www.neustadt-arbge.de/innenstadtsanierung) verfügbar. Auf der Homepage sind Informationen rund um die Innenstadtsanierung zusammengetragen.

Die Beratung für Eigentümer\*innen bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgte bereits seit Beginn der Sanierung. Mit dem Ratsbeschluss der **Förderrichtlinie für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** am 07.03.2024 können jetzt auch bereits vertraglich vereinbarte Maßnahmen des Jahres 2023 auf der Grundlage der Förderrichtlinie bewertet und gefördert werden.

In Kürze wird der Politik die Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem **Verfügungsfonds** vorgestellt. Der Verfügungsfonds soll als unbürokratisches, niedrighschwelliges Instrument bürgerschaftliches Engagement stärken.

Darüber hinaus wird derzeit ein **Parkraumkonzept** Innenstadt erarbeitet.

Als Sanierungstreuhänder ist die Niedersächsische Landgesellschaft mbH tätig. Darüber hinaus wird das Büro plan zwei, welches den Prozess bereits seit 2018 begleitet, auch weiterhin als Sanierungsmanagement tätig.

## **Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen eines Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe in Abstimmung mit den beteiligten Parteien finalisiert und die Vertragsgrundlagen für den Teilnahmewettbewerb in einer europaweiten Bekanntmachung vorbereitet. In paralleler Ausführung wurde unter anderem ein umfassendes Energiekonzept entwickelt und politisch beschlossen, welches die energetischen Anforderungen für den Neubau festlegt.

Die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen ist für das Ende des zweiten Quartals 2024 geplant, so dass im Anschluss der Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden kann. Die Auftragsvergabe ist für Ende 2024 vorgesehen und der Baubeginn wird Mitte 2025 erwartet.

Unabhängig davon wurde die Vergabe für die Schadstoffsanierung und den Abbruch des alten Hallenbades vorangetrieben und abgeschlossen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die vergebenen Leistungen ausgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die Abbrucharbeiten zum Ende des zweiten Quartals 2024 abgeschlossen sein werden, so dass abschließend eine baureife Fläche zur Verfügung steht.

### **Hochwasserschutz Silberkamp (HWS)**

Im Juni 2023 wurde die Bietergemeinschaft Mittelweser-Tiefbau GmbH & Co. KG / Joachim Tiesler Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG mit der Durchführung der Deichbaumaßnahme sowie dem Bau der zugehörigen Ingenieurbauwerke beauftragt. Mit den Erdbauarbeiten wurde im Juli 2023 begonnen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verschiedener Baustoffe, einer sehr langen Wartezeit bis zum Erhalt einer erforderlichen Genehmigung für einen Schwerlasttransport und witterungsbedingter Verzögerungen, die durch ungewöhnlich große Niederschlagsmengen entstanden sind, ist es allerdings zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf gekommen.

#### Deichtor

Das Deichtor nahe der Festungsmauer, welches erforderlich ist, um den dortigen Weg auch künftig uneingeschränkt nutzen zu können, konnte witterungsbedingt erst im April 2024 betoniert werden. Um das Deichtor beim am 02.06.2024 stattfindenden Stadtlauf durchqueren zu können, musste der Weg im Mai wiederhergestellt werden. Aufgrund der andauernden Bauarbeiten im angrenzenden Bereich muss der Weg für die Bevölkerung ansonsten aber noch gesperrt bleiben.

#### Deich

Da das Deichtor erst im April betoniert wurde, konnte der Deich erst im Mai 2024 an das Deichtor angeschlossen werden. Am anderen Ende im Bereich des Krankenhauses weist der Deich aktuell noch eine Lücke auf. Aufgrund der nassen Witterung in den vergangenen Monaten konnte zudem erst im April der Oberboden auf den bereits fertigen Teil des Deiches aufgebracht werden. Der Abschluss der Erdarbeiten am Deich soll in den nächsten Wochen erfolgen. Derzeit werden der auf der Landseite befindliche Deichverteidigungsweg und ein außerhalb des Deichs verlaufender Wirtschaftsweg hergestellt. Darüber hinaus werden verschiedene Restarbeiten, wie beispielsweise die Erstellung des Qualmwassergrabens und die Fertigstellung des Filterprismas am Deichfuß, ausgeführt. Später erfolgt noch die Graseinsaat.

#### Hinterlandentwässerung (Pumpwerk und Regenwasserkanäle)

Das neue Pumpwerk in der Nähe der Marschstraße ist weitestgehend fertiggestellt. Das Betriebsgebäude, in dem das Notstromaggregat und die Steuerungstechnik untergebracht werden, konnte allerdings noch nicht geliefert werden. Derzeit werden die vorhandenen Regenwasserkanäle an das neue Pumpwerk angeschlossen.

Im Süden, in der Nähe des Krankenhauses, musste, wie bereits vor einigen Jahren während der Planungsphase festgestellt wurde, kein neues Pumpwerk errichtet werden. Das bestehende Pumpwerk ist leistungsfähig genug, das anfallende Wasser abzutransportieren. In diesem



Bereich mussten lediglich je eine Druck- und eine Freigefälleleitung verlängert werden, damit sie künftig den Deich vollständig queren. Die hierfür notwendigen Arbeiten sind abgeschlossen.

### Allgemein

Aufgrund der Größe der Baustelle werden die Arbeiten von einem Arbeits- und Sicherheitschutzkoordinator begleitet, der bei regelmäßigen Kontrollen prüft, ob alle Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden. Bei Bedarf wird auch weiterhin ein Baugrundgutachter hinzugezogen. In der Vergangenheit war dies beispielsweise bei der Kontrolle der verbesserten Deichaufstandsfläche sowie bei der Beurteilung der Gründungshorizonte des zu errichtenden Pumpwerks an der Marschstraße und des Deichtores neben der Festungsmauer erforderlich.

Auch künftig wird von allen Beteiligten versucht, die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Einige Nachteile sind allerdings unvermeidbar, wie die Sperrung einzelner Wege, Halte- und Parkverbote an den Anlieferstraßen sowie Lärm- und Staubbelastung.

### **Bahnübergänge Poggenhagen**

Das Planfeststellungsverfahren zum Projekt „Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge in Poggenhagen“ wurde am 25. Februar 2021 eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die „Träger öffentlicher Belange“ beteiligt und Einwände Betroffener gehört und abgewogen. Ein Erörterungstermin hat Ende April 2022 stattgefunden, der rechtskräftige und unanfechtbare Planfeststellungsbeschluss wurde Anfang März 2023 erwirkt (Abschluss der Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4 der HOAI).

Ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) werden die Zuständigkeiten neu geregelt und vergeben. Dafür bedarf es jedoch einer qualifizierten Übergabe, diese wird zurzeit vorbereitet. Der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung des Projektes hängt vom weiteren Verlauf der Planungstätigkeiten und der Bereitstellung von Sperrpausen auf dem Streckenabschnitt Nienburg - Hannover ab.

### **Kindertagesstätten**

Die Baumaßnahme eines dreigruppigen Anbaus der Kita Helstorf wurde im Februar 2024 beendet, so dass seit dem 01.03.2024 die vorübergehend geschlossene Krippengruppe wiedereröffnet werden konnte und auch die Krippengruppe aus dem Container in den Anbau umziehen konnte. Die Kita Helstorf bietet somit derzeit Betreuungsplätze in zwei Krippengruppen, einer altersübergreifenden Gruppe und einer Kindergartengruppe an. Die Räumlichkeiten für eine mögliche fünfte Gruppe stehen derzeit im Anbau leer, da es keinen aktuellen Bedarf für die Einrichtung einer weiteren Gruppe gibt. Derzeit werden die Räumlichkeiten der vorübergehend geschlossenen Krippengruppe im Bestandsgebäude zu geeigneten Räumlichkeiten für eine Kindergartengruppe umgebaut und in diesem Zusammenhang auch der Mehrzweckraum auf seine Ursprungsgröße erweitert. Nach erfolgreicher Umbaumaßnahme könnten grundsätzlich ab voraussichtlich September 2024 insgesamt bis zu 130 Betreuungsplätze verteilt auf 35 Krippenplätze sowie 95 Kindergartenplätze angeboten werden. Ob zusätzliche Gruppen über das derzeitige Angebot hinaus eröffnet werden, hängt vom Bedarf an Kita-Plätzen am Standort Helstorf sowie vom verfügbaren Fachpersonal ab.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Mardorf (Erweiterung um eine Gruppe) wurden im Februar 2024 abgeschlossen. Die neue Krippengruppe konnte erfolgreich zum 01.03.2024 in Betrieb genommen sowie die AÜ-Halbtagsgruppe in eine Kindergarten-Halbtagsgruppe umgewandelt werden.

Derzeit sind Beschlussvorlagen in die politischen Gremien zur Entscheidung über mögliche Erweiterungsbauten bzw. Neubauten an den Standorten Eilvese, Otternhagen bzw. Schneeren

eingebraucht worden.

Aufgrund des Konzepts zur Neuausrichtung des Personalmanagements haben zum 01.08.2023 drei Auszubildende zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und eine Auszubildende zum Sozialassistenten bzw. zur Sozialassistentin bei der Stadt Neustadt a. Rbge. begonnen. Zudem haben in diesem Jahr drei Mitarbeitende der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Fortbildung zur heilpädagogischen Fachkraft erfolgreich absolviert. Nach aktuellem Stand werden darüber hinaus voraussichtlich zum 01.08.2024 zwei weitere Auszubildende zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und drei Auszubildende zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ihre Ausbildung beginnen.

Aktuell ist die Nachbesetzung freier Stellen in den Bestandsgruppen schwierig und teilweise langwierig. Die Anzahl der jährlichen Berufsanfänger ändert sich zurzeit noch nicht. Somit ist trotz des vorgenannten Konzepts (die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre) erkennbar, dass es zunächst weiterhin einen erheblichen und weiter steigenden Fachkräftemangel geben wird. Folglich ist davon auszugehen, dass die Aufrechterhaltung des existierenden Angebotes voraussichtlich nicht stetig vollumfänglich sichergestellt werden kann. Es ist somit weiterhin mit temporären Kürzungen von Betreuungszeiten oder Gruppenschließungen zu rechnen.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 98 Kinder von 24 Tagesmüttern innerhalb des Stadtgebietes betreut. Die Entgelte der Tagespflegepersonen und Mietzuschüsse wurden zudem zum 01.08.2023 erhöht. Darüber hinaus sollen entgeltrelevante Verfügungszeiten sowie ein Vertretungskonzept eingeführt werden.

Zum 01.08.2024 werden die Gebühren für die Kindertagesbetreuung sowohl in den Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege um 10 Prozent erhöht sowie die Geschwisterregelung zur Reduzierung der Gebühren auf die Mehrlingskinder ausgedehnt. Derzeit sind bei Mehrlingskindern grundsätzlich das zweite sowie ggf. weitere Geschwisterkinder von der Zahlung einer Betreuungsgebühr befreit.

## **Digitalisierung**

### a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Umsetzung/Einführung des kommunalen Service Portals wurde - wie bereits mitgeteilt - aufgrund der aktuellen Belastung der Mitarbeitenden durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems Enaio und den derzeitigen Umzug in das neue Rathaus auf einen Zeitpunkt nach der Einführung von Enaio und dem Umzug in das neue Rathaus verschoben.

In Vorbereitung auf die anschließend zu erledigenden Aufgaben hat die Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Monaten an einem Strategieberatungsangebot des Landes Niedersachsen teilgenommen. Die Strategieberatung wurde von der Firma „dataport kommunal“ durchgeführt und ist für die Stadt Neustadt a. Rbge. kostenlos. In diesem Rahmen wurde eine 360-Grad-Analyse durchgeführt, wobei Themenfelder wie bspw. „Digitaler Arbeitgeber“ oder „Digitale Infrastruktur“ durch Fragebögen und Interviews ermittelt wurden. Zudem gab es zu mehreren Themen Workshops. Hieraus wird von dataport kommunal ein strategisches Papier erstellt, welches Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Digitalisierung geben soll.

### b) Digitalisierung Kernverwaltung

Aus dem folgenden Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) kann der aktuelle Stand entnommen werden:

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung		
Organisationseinheit	geplante Einführung	durchgeführte Einführung
BGM + Vorzimmer		1. QT 2021
01-Bürgermeisterreferat		1. QT 2021
011-Interne Steuerung		1. QT 2021
FD 11		4. QT 2022 / 1. QT 2023
FD 14		1. QT 2021
130 - GSB		1. QT 2021
08 - Personalrat		4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Assistenz	2. QT 2022
	FD 10	4. QT 2020
	FD 20	3. QT 2021
	FD 30	2. QT 2022
FB 2	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 32	1. QT 2024
	FD 61	1. QT 2024
	FD 63	4. QT 2023
FB 3	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 66	nach Umzug
	FD 67	2. QT 2024 (erste Gespräche)
	FD 68 - ABN	2. QT 2024
	FD 91	nach Umzug
FB 4	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 40	2. - 3. QT 2023
	FD 50	3. QT 2024
	FD 51	3. QT 2023
	FD 52	2. QT 2023

in Umsetzung eingeführt

Seit Oktober 2023 wurden u.a. die Fachdienste (FD) 63 - Bauordnung und 61 - Stadtplanung an die ASV des Dokumentenmanagementsystems (DMS) Enaio angeschlossen. Die elektronische Postverteilung sowie -bearbeitung erfolgt vorerst nur im FD 61. Im FD 63 wird der Anschluss an den elektronischen Posteingang erfolgen, wenn die Schnittstelle zu der Fachanwendung Pro-BAUG eingerichtet ist. Zudem wurde der FD 32 im April an die ASV angeschlossen und befindet sich derzeit in der ersten Testphase. Der Anschluss an den elektronischen Posteingang wird hier voraussichtlich noch im Mai stattfinden. Das Auftaktgespräch mit dem FD 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) hat diesen Monat stattgefunden. Aktuell wird der Aktenplan erarbeitet und die Schulungen sind Ende Juni geplant.

Die Einführung der ASV im FD 50 - Soziales wird voraussichtlich in Kombination mit der Einführung der Sonderschriftgutverwaltung (SSV) für die Sozialhilfesachbearbeitungen nach Umzug in das neue Rathaus erfolgen.

Es wurde eine Verfahrensanweisung zum ersetzenden Scannen erstellt. Hiermit ist es nun möglich, Poststücke oder Akten nach dem Digitalisierungsprozess - sofern ersetzendes Scannen bei der Dokumentenart zulässig ist - vernichten zu können. Ob eine Dokumentenart ersetzend oder

kopierend gescannt werden kann/muss, ist aus Schutzbedarfsanalysen zu entnehmen, welche für jede Organisationseinheit aufgestellt wurde.

Durch die Firma Reisswolf sind nunmehr vier Chargen an Bestandsakten zur Digitalisierung abgeholt worden. Für Mitte Juni 2024 ist die fünfte und letzte Abholung an Bestandsakten vorgesehen.

Aktuell umfasst die letzte Abholung folgende Bestände:

FD 50: 40 Meter  
FD 51: 4 Meter  
FD 61: 5 Meter  
FD 67: 10 Meter  
FD 91: 77 Meter  
FD 10: 8 Meter  
Insgesamt 144 lfd. Meter Akten

Die nicht zur Digitalisierung anstehenden Bestandsakten des FD 20 sind zunächst im Archiv Lüningsburg eingelagert worden.

Weitere, nicht zur Digitalisierung vorgesehene Unterlagen des FD 50 werden ebenfalls in der Lüningsburg eingelagert und bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist dort vorgehalten.

### SG 120 IT

Das Team der IT ist zuständig für die Betreuung der Arbeitsplätze, der Fachsoftware und der Telefonanlage für die Bereiche „Verwaltung“ und „Kitas“ sowie teilweise auch für die Bereiche „Feuerwehr“ und „Schulen“.

In der IT sind insgesamt 11 Bedienstete auf 10,5 Stellen tätig. Konkret stellt sich die Aufgabenteilung wie folgt dar:

Anzahl	Aufgabenbereich
1 Stelle	Sachgebietsleitung
4 Stellen	Verwaltung u. Feuerwehr
2,5 Stellen	Haushaltssachbearbeitung, Vergabe für alle Themenbereiche
3 Stellen	Schulen u. Kindertagesstätten

Aufgrund der vielfältigen bereits vorhandenen Aufgaben und der hinzugekommenen Anforderungen sind Veränderungen in Prüfung: Neue Aufgaben und Anforderungen sind vor allem durch den Umzug in das neue Rathaus und die Digitalisierung der Schulen und Kitas entstanden.

Die IT verfolgt weiterhin die ITL-Ansätze.

Die eingeführten Elemente werden kontinuierlich erweitert, die Vorgehensweise wird mit dem Verwaltungsvorstand besprochen und langfristig weiterverfolgt.

Es gab eine konsensuale Vereinbarung zum weiteren Vorgehen der Projektgruppe „Dienstleistung Schul-IT“. Das Dokument (SLA Anforderungen) wurde wie vereinbart von den Schulen selbst erarbeitet (siehe u.a. Beschlussvorlage Nr.: 2023/057) und im Anschluss geprüft. Nach weiterer interner Abstimmung ist vorgesehen, dieses zum Ende des Jahres vorzustellen.

## Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne, mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich in den Breitbandausbau, den Ausbau der schulinternen Infrastruktur, die Ausstattung der Schulen sowie die personenbezogenen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Der Breitbandausbau ist beendet. Die Schulen wurden an das Glasfasernetz angeschlossen.

Parallel dazu sind die Planungen für den Netzwerkausbau abgeschlossen. Die Planungsleistungen sind im Rahmen des DigitalPakts eine investive Begleitmaßnahme, die nicht separat, sondern erst mit dem Ausbau selbst beantragt werden konnten. Am Ende dieses Jahres verfügt jede Schule (ausgenommen das Gymnasium Neustadt a. Rbge.) über ein den Förderrichtlinien entsprechendes Netzwerk.

Daneben sind alle Schulen inzwischen mit den DigitalPakt-Mitteln mit Anzeige- und Endgeräten ausgestattet.

Für die Verwaltung und Administration der Endgeräte wird die Software Relation an allen Schulen - mit Ausnahme des Gymnasiums und der KGS - eingeführt (Vorlage 2022/228/2).

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

### Anlage/n

Anlage 1 Ö - Offene Anträge der Fraktionen zu den Haushalten 2018 bis 2020 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

Anlage 2 Ö - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

Anlage 3 Ö - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

Anlage 4 Ö - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

Anlage 5 Ö - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung